

## Beglaubigte Abschrift

24 U 410/19

### Verfügung

In dem Rechtsstreit

█ gegen Daimler AG

wird **Verhandlungstermin** bestimmt auf

**Donnerstag, 03.09.2020, 13:30 Uhr,**

**1. Etage, Sitzungssaal 169, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln.**

Zur Vorbereitung des Termins ergehen nachstehende Anordnungen:

Dem Kläger wird aufgegeben, binnen drei Wochen klarzustellen, welche vertraglichen Ansprüche er aus der behaupteten Mangelhaftigkeit des gekauften Fahrzeugs herleiten möchte.

Dem Kläger wird ferner aufgegeben, zum Termin den dann aktuellen Tachostand des streitgegenständlichen Fahrzeugs mitzuteilen und in geeigneter Weise zu belegen.

Der Beklagten wird aufgegeben, binnen drei Wochen darzulegen,

- ab welchen Temperaturen und in welcher Weise die Abgasrückführung des streitgegenständlichen Fahrzeugs gesteuert wird,
- inwiefern dies notwendig ist, um den Motor vor Beschädigung oder Unfall zu schützen und den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten, und ob
- die Steuerung der Abgasrückführung länger arbeitet, als zum Anlassen des Motors erforderlich ist.

Köln, 18.05.2020

24. Zivilsenat

Der Vorsitzende

Dr. Hake  
Vorsitzender Richter am  
Oberlandesgericht